

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemeine Aktion, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemeine Aktion wird von €403,799.662,80 um €15,000.000,- auf €418,799.662,80 angehoben.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

HERZIG
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau